

Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten

Jahresabschluss 2021

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten wird als wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 1 Eigenbetriebsgesetz in Form eines Eigenbetriebes geführt.

Am 10. November 1994 hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Waldstetten“ erlassen. Diese trat zum 01.01.1995 in Kraft. Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung der Gemeinde Waldstetten (Einheitskasse). Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabensatzung geregelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, dass ab dem 01.01.2004 der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgehoben wird. Des Weiteren wurde beschlossen, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabepflicht einzuführen. Die Höhe der Konzessionsabgabe wurde auf den höchstmöglichen Abgabesatz mit 10 % der Entgelte festgelegt.

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Umstellung NKHR der Buchungsstil umgestellt.

II. Gewährleistung der Versorgung

Die Gemeinde Waldstetten erhält Wasser für Weilerstoffel und die Hochzone Waldstetten aus vier Quelfassungen im Bereich Tannhof (ca. 4,5 l/s) in freiem Zulauf. Je nach Schüttung wird der weitere Bedarf für Waldstetten vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Die Eigenwasserversorgung Wißgoldingen wurde wegen des hohen Kaliumgehaltes beim Wasser, und weil bei einer erforderlichen Neuabgrenzung der Zone II des Wasserschutzgebietes ein Teil der Ortschaft betroffen gewesen wäre, auf den 31.12.2000 eingestellt.

Seit dem 01.01.2001 wird somit der gesamte Wasserbedarf für Wißgoldingen vom Zweckverband Rehgebirge bezogen.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Gemeinde im bestehenden Wasserhochbehälter Rechberg des Zweckverbandes Landeswasserversorgung ein Speichervolumen von 400 m³ zur ständigen Bewirtschaftung und Versorgung im Rahmen der Erfüllung des Bezugsrechts der Gemeinde bei der Landeswasserversorgung zur Verfügung steht. Die Wasserleitungsverlegungen zur Nutzung dieses Behältervolumens wurden im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Die Nutzung des Behälter-

volumens für die Wasserversorgung im Hauptort Waldstetten erfolgt seit September 2006.

Jahresdauerbezugsrecht Waldstetten bei der Landeswasserversorgung	(15 l/s)	473.040 m ³ .
Bezugsrecht für Wißgoldingen beim ZV Rehgebirge	(2,94 l/s)	92.716 m ³ .

Das Versorgungsgebiet ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

Waldstetten – Niederzone –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den eigenen Hochbehälter „Brunnengasse“ mit einem Fassungsvermögen von 400 und 260 m³ beschickt.

Waldstetten – Hochzone –

Dieses Gebiet wird zusätzlich zum Wasser von der Landeswasserversorgung auch durch Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen in Weilerstoffel über den eigenen Hochbehälter „Goldbachtal“ mit einem Fassungsvermögen von 2 x 400 m³ versorgt.

Waldstetten – Versorgung über HB Rechberg –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den Hochbehälter Rechberg, wie oben ausgeführt, versorgt.

Weilerstoffel und Tannweiler mit Schwarzhornhaus

Der Ortsteil Weilerstoffel wird ausschließlich mit Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen über den eigenen Hochbehälter Weilerstoffel mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ beliefert. Über das Pumpwerk zwischen Waldstetten und Weilerstoffel kann bei Ausfall der Quellen eine Versorgung vom Hochbehälter „Goldbachtal“ erfolgen.

Zur Verbesserung der Löschwasserreserve in Weilerstoffel wurde eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 70 m³ beim Gebäude Waldstetter Straße 26 angemietet.

In den Jahren 1995/1996 wurde eine Wasserleitung nach Tannweiler verlegt und in der Nähe der Reiterles Kapelle ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ errichtet. Seit Juli 1996 erfolgt aus diesem Hochbehälter die Wasserversorgung für die Gebäude in Tannweiler sowie das Schwarzhornhaus. Zur Sicherung der Löschwasserreserve in Tannweiler wurde vom landwirtschaftlichen Anwesen Tannweiler 3 eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gemietet.

Wißgoldingen

Der Ortsteil Wißgoldingen wird über den Hochbehälter „Stuifen“ mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ und 200 m³ beliefert. Der Hochbehälter „Stuifen“ wurde in den Jahren 2000 bis 2002 saniert. Des Weiteren wurde eine neue Kammer mit 200 m³ angebaut.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Wasserverbräuche, die Eigenwasserförderung und der Fremdwasserbezug dargestellt.

1. Waldstetten mit Weilerstoffel/Tannweiler

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug LW	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2011	245.412	174.807	79.311	254.118	3,4
2012	245.843	178.122	79.539	257.661	4,6
2013	257.454	153.182	112.349	265.531	3,0
2014	254.349	173.849	84.816	258.665	1,7
2015	255.349	186.348	69.790	256.138	0,3
2016	260.200	181.877	83.639	265.516	2,0
2017	255.422	172.714	93.756	266.470	4,2
2018	263.065	218.482	58.961	277.443	5,2
2019	257.454	181.361	91.962	273.323	5,8
2020	271.710	214.653	67.529	282.182	3,7
2021	261.003	166.999	92.288	265.287	1,6

2. Wißgoldingen

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug Rehgebirge	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2011	55.052	55.925	-----	55.925	1,6
2012	54.626	56.964	-----	56.964	4,1
2013	54.563	55.651	-----	55.651	2,9
2014	53.853	52.812	-----	52.812	1,9
2015	52.983	54.194	-----	54.194	2,2
2016	54.233	54.782	-----	54.782	2,2
2017	52.157	55.259	-----	55.259	5,6
2018	53.677	57.142	-----	57.142	5,9
2019	54.563	54.241	-----	54.241	0,0
2020	54.786	57.418	-----	57.418	4,6
2021	53.564	56.084	-----	56.084	4,5

III. Lagebericht

Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan 2021 war ein Gewinn in Höhe von 35.030 € eingeplant.

Nach dem Jahresabschluss stehen den	
Aufwendungen von	931.012 €
Erträge mit	1.022.453 €
gegenüber.	-----
Für 2021 ergibt sich somit ein Gewinn mit	91.441 €

Folgende Abweichungen sind im Erfolgsplan aufgetreten:

1. Änderungen bei den Einnahmen

Bei den Wasserzinseinnahmen entstanden Mehrerlöse mit 15.300 €. Dies hängt damit zusammen, dass gegenüber der eingeschätzten Verkaufsmenge mit 309.000 m³ 314.146 m³ verkauft wurden. Weiterhin ergab sich eine Erhöhung bei den aktivierten Eigenleistungen um rund 9.000 €. Dies ist auf einen höheren Stundeneinsatz der Wassermeister bei der Sanierung der Stufenstraße zurückzuführen.

2. Änderungen bei den Ausgaben

Bei der Unterhaltung der Verteileranlagen ergaben sich Minderkosten in Höhe von rd. 36.900 € und bei der Unterhaltung der Hochbehälter eine Erhöhung um rd. 25.400 €. Dies ist auf das Herrichten der Außenanlage beim Hochbehälter Goldbachtal zurückzuführen. Bei den Vergütungen für die Beschäftigten ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 17.700 €. Es entstanden Wenigerausgaben bei den Abschreibungen mit rd. 10.500 €, beim Fremdwasserbezug mit rd. 20.200 € und bei den Kosten für die Wasserzählerauswechslung mit rd. 29.600 €.

3. Konzessionsabgabe

Aufgrund der Änderungen ergibt sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 97.895 €. Dies entspricht der Soll-Konzessionsabgabe.
Eingeplant im Jahr 2021 war die Konzessionsabgabe in Höhe von 97.100 €.

Im Ergebnis führt dies zu dem ausgewiesenen Gewinn von 91.441 €.

Berechnung der steuerlich zulässigen Konzessionsabgabe

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Jahr 2021 liegt bei 97.895,00 €.

	m ³	Preis/m ³ €	Erlöse €	Satz %	KA €
Tarifabnehmer lt. Verbrauchsabrechnung	306.251,00	3,00	918.756,35	10,00	91.875,64
Grundgebühr Tarifabnehmer			56.567,33	10,00	5.656,73
Sonderabnehmer (über 6.000 cbm)	7.895,00	3,00	23.685,00	1,50	355,28
Grundgebühr Sonderabnehmer			493,56	1,50	7,40
Umsatzerlöse aus Wasserzinsen			999.502,24		97.895,05

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe errechnet sich wie folgt:

	€	€
Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)		
Sachanlagen am 01.01.2021	2.136.736,33	
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 62.633,25	

	2.074.103,08	
davon 1,5 % = MHBG		31.112,00
Mindestkörperschaftsteuer		
MHBG	31.112,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	16,00	
Gewerbesteuer	4.688,00	
Körperschaftsteuer	5.491,00	
Solidaritatzuschlag	302,00	
Freibetrag § 24 KStG	- 5.000,00	

	36.609,00	
davon 15 % Körperschaftsteuer		5.491,00
zuzüglich 5,5 % Solidaritatzuschlag aus der KSt		302,00
Mindestgewerbebeertragsteuer		
Mindesteinkommen	31.112,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	16,00	
Gewerbesteuer	4.688,00	
Körperschaftsteuer	5.491,00	
Solidaritatzuschlag	302,00	
Hinzurechnungen – entfallen, da unter 100.000,-- €	0,00	
1,2 der EW der anteiligen Betriebsgrundstücke	- 334,00	

	41.275,00	
abgerundet auf volle 100 €	41.200,00	
Freibetrag § 11 GewStG	- 5.000,00	

Gewerbebeertrag	36.200,00	
Steuermessbetrag	1.267,00	
Hebesatz /Gewerbebeertragssteuer		4.688,00

MHBG einschl. Mindeststeuern		41.593,00

Rohüberschuss der WV vor Konzessionsabgabe und Ertragsteuern	224.189,00
frei für Konzessionsabgabe	182.596,00
Soll-Konzessionsabgabe für 2021 von nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren	97.895,00 0,00
maximale Konzessionsabgabe 2021	97.895,00
nachholbare Konzessionsabgabe zum 31.12.2021	0,00

Entwicklung der Wasserpreise

Jahr	€/m ³	Zählergebühr/Jahr
01.01.1996	1,53 €	16,57 €
01.01.1997	1,59 €	16,57 €
01.01.1999	1,66 €	16,57 €
01.01.2004	1,80 €	16,57 €
01.01.2005	2,00 €	16,57 €
01.01.2007	2,12 €	16,57 €
01.01.2008	2,26 €	16,57 €
01.01.2010	2,37 €	16,57 €
01.01.2011	2,42 €	16,57 €
01.01.2014	2,46 €	16,57 €
01.01.2015	2,46 €	16,57 €
01.01.2016	2,51 €	16,57 €
01.01.2017	2,60 €	24,12 €
01.01.2019	2,70 €	24,12 €
01.01.2020	3,05 €	24,12 €
01.01.2021	3,00 €	24,12 €

Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der steuerlichen Verlustvorträge bzw. Gewinne dar. Die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung darf nicht bereits mit dem Jahresverlust/Gewinn des laufenden Jahres geschehen. Sie kann erst im Folgejahr durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt bei Feststellung des geprüften Jahresabschlusses über die Verwendung oder Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes. Aus diesem Grund kann die Bilanz auch nicht wie bei einer Kapitalgesellschaft unter Berücksichtigung einer Ergebnisverwendung aufgestellt werden.

Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse

Jahr	steuerliche Ergebnisse
2004	+ 32.772,19 €
2005	+ 32.995,00 €
2006	+ 32.990,77 €
2007	+ 35.887,20 €
2008	+ 48.581,92 €
2009	+ 42.251,25 €
2010	+ 40.484,61 €
2011	+ 38.545,26 €
2012	+ 37.113,69 €
2013	+ 34.715,61 €
2014	+ 32.421,55 €
2015	+ 43.108,80 €
2016	+ 31.170,00 €
2017	+ 31.284,41 €
2018	+ 29.518,72 €
2019	+ 29.338,89 €
2020	+ 40.959,80 €
2021	+ 91.441,57 €

(+) Gewinn, (-) Verlust

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme für die Wasserversorgung beträgt für das Jahr 2021 2.492.948,35 €.

Im Jahr 2020 betrug die Bilanzsumme 2.553.505,99 €.

Entwicklung Schuldenstand

Der Schuldenstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung entwickelte sich wie folgt:

Schuldenstand zum 01.01.2021	1.018.739,54 €
Tilgungen 2021	62.948,45 €
Kreditneuaufnahme 2021	0,00 €

Schuldenstand zum 31.12.2021	955.791,09 €

Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 320.000 € wurde nicht vorgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug somit auf Ende 2021 133,27 €/Einwohner (Einwohnerstand am 30.06.2021 7.172 Einwohner)

Zahlungsbereitschaft – Liquidität –

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einer Kassenmehrausgabe in Höhe von 65.567,97 € auf Ende 2021 ab. Zu Beginn des Jahres bestand eine Kassenmehrausgabe mit 178.366,15 €. Es ist somit eine Verminderung mit 112.798,18 € eingetreten.

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen, einschließlich der Finanzanlagen, erhöht sich von 2.284.158,55 € auf 2.356.671,43 €.

Das Sachanlagevermögen ist im Anlagefortschreibungsbogen im Einzelnen nachgewiesen. Die Zugänge fertiger Anlagen wurden bis 1986 nach der linearen und von 1987 an nach der degressiven Methode abgeschrieben. Der Anteil des Eigenbetriebs Wasserversorgung am Gebäudeanteil des Neubaus Bauhof sowie die Erweiterung des Hochbehälters Weilerstoffel mit Einbau der Ultrafiltrationsanlage werden linear abgeschrieben. Diese Anlagen wurden im Jahr 2008 aktiviert. In diesem Jahr war es lediglich zulässig linear abzuschreiben. Zugänge im Jahr 2009 wurden wiederum degressiv abgeschrieben. In der Zeit von 2010 – 2019 war wiederum nur die lineare Abschreibung zulässig. Seit dem Jahr 2020 wird mit dem 2,5-fachen Satz degressiv abgeschrieben.

An Aufwendungen für Anlagen kamen hinzu:

Anschaffung Vermögensgegenstände	5.825,59 €
Wasserleitungsauswechslung Hardtstraße	17.944,09 €

Wasserleitung Baugebiet „Grabenäcker“ 2. BA	10.256,64 €
Erwerb von Grundstücken	6.000,00 €
Wasserleitung Baugebiet „Am Holunderweg“	15.329,98 €
Sanierung Stufenstraße	153.972,73 €
Hausanschlüsse allgemein	2.343,91 €

Vermögensplanvergleich

Beim Vermögensplan waren 2021 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 527.030 € eingeplant. Vereinnahmt bzw. verausgabt wurden 303.243,01€.

Zu Beginn des Jahres 2021 bestand eine Deckungsmittellücke in Höhe von 80.912 €. Dieser erhöht sich im Laufe des Jahres 2021 um 51.596 €, so dass auf Ende 2021 eine Deckungsmittellücke mit 132.508 € besteht.

Beim Vermögensplan bzw. im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Bei den Ausgaben für Hausanschlüsse wurden 31.656,09 €, beim Erwerb von beweglichen Sachen 9.354,41 €, bei der Sanierung der Hardtstraße 9.055,91 €, bei der Wasserleitungsverlegung für das Baugebiet „Am Holunderweg“ 17.670,02 € weniger ausgegeben. Mit der Sanierung des Hochbehälters Brunnengasse und dem Ringschluss Kirchberg wurde nicht begonnen, dadurch ergaben sich Wenigerausgaben mit 63.000 bzw. 72.000 €.

Mehrausgaben fielen bei der Sanierung der Stufenstraße mit 75.932,73 € an. Auf die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 320.000 € wurde verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2020 €	2021 €
Wasserzins	1.057.622	1.001.041
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.088	1.597
Aktiviert Eigenleistungen	3.441	14.024
Sonstige Erlöse und Erträge	8.121	5.791
	<hr/>	<hr/>
Summe Erträge:	1.071.272	1.022.453
 Aufwendungen		
Wasserbezug, Stromkosten	196.406	182.232
Unterhaltung der Gewinnungs- u. Speicherungsanlagen	12.092	27.426
Unterhaltung Verteilungsanlagen	107.407	117.548
Nutzungsentgelt an LW für Hochbehälter Rechberg	22.075	22.292
Untersuchungen, Kfz usw.	51.019	60.030
Personalaufwand	143.196	152.463
Abschreibungen	140.227	139.457
Verwaltungskostenbeitrag	39.809	39.809
Zinsen	46.546	36.845
Körperschafts-, Gewerbesteuer	14.469	34.852
Konzessionsabgabe	240.797	97.895
Sonst. Aufwendungen	9.516	13.408
Wasserentnahmeentgelt	6.753	6.753
	<hr/>	<hr/>
Summe Aufwendungen	1.030.312	931.011
 Saldo Erträge / Aufwendungen	 + 40.960	 + 91.442
 Verlust (-), Gewinn (+)		

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Jahr 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	517.000,00 €
Allgemeine Rücklage	90.453,52 €
Bilanzgewinne	<u>781.478,04 €</u>
Gesamt:	1.388.931,56 €
	=====

Die bereinigte Bilanzsumme betrug	2.492.948,35 €
Es ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote i. H. v.	55,7 %

Die Eigenkapitalquote lag damit über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %.

Regelungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bezug auf den Betrieb gewerblicher Art über verzinsliche Darlehen sind steuerrechtlich nur anzuerkennen, soweit der Betrieb gewerblicher Art mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet ist. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsteuerrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 v. Hundert des Aktivvermögens beträgt.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 v. Hundert liegt, ist bisher ein von dem Gemeindehaushalt dem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln, mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind. Da die Quote von 30 % überschritten wurde, finden diese Grundsätze im Jahr 2021 keine Anwendung.

Eigenkapital und Finanzierung 2021

Aktivseite

Langfristig gebundenes Vermögen	2.356.671 €	94,5 %
./. Ertragszuschüsse	<u>- 0 €</u>	- 0 %
	2.356.671 €	94,5 %
Kurzfristige Forderungen	<u>136.277 €</u>	<u>5,5 %</u>
	<u>2.492.948 €</u>	<u>100 %</u>
	=====	

Passivseite

Eigenkapital	1.388.932 €	55,7 %
Langfristige Verbindlichkeiten	1.041.213 €	41,8 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>62.803 €</u>	<u>2,5 %</u>
	<u>2.492.948 €</u>	<u>100 %</u>
	=====	

Personalausstattung

Der Wasserversorgung waren 2021 der Wassermeister sowie der stellvertretende Wassermeister, jeweils zu 100 % zugeordnet. Des Weiteren ist der Anteil von 15% einer Verwaltungsangestellten für die Wasserzinsabrechnung, Pflege verwaltungsinterne Daten Wasserzähler usw. berücksichtigt.

Aufwendungen des Bauhofs für die Wasserversorgung wurden aus den Stundenaufschrieben des Bauhofs zusammengestellt und über einen entsprechenden Kostenbeitrag verrechnet.

Ausblick auf das Jahr 2022

Im Jahr 2022 sind die Schlussfinanzierung der Auswechslung der Wasserleitung in der Stufenstraße berücksichtigt. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Sanierung des Hochbehälters Brunnengasse und des Ringschlusses Kirchberg veranschlagt.

Aufgestellt
Waldstetten, den 10.09.2024

gez.

Gerhard Seiler
Fachbeamter für das Finanzwesen